

## SATZUNG

### **der Ortsgemeinde Auw bei Prüm über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schlausenbach**

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung und von § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Auw bei Prüm in der Sitzung am 15.10.2002 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

#### **§ 1**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schlausenbach sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte festgelegt.

#### **§ 2**

Die Flurkarte (Maßstab 1 : 1000) mit der räumlichen Festlegung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.

#### **§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Auw bei Prüm, den 05.11.2002

(Paul Fuchs)  
Ortsbürgermeister

